



## 24/SVV/0017

Antrag  
öffentlich

# Vorlage der Verkehrsrechnungen verschiedener Varianten für den Verkehrsentwicklungsplan

<i>Einreicher:</i> Fraktion Potsdam sozial gerecht	<i>Datum</i> 04.01.2024
---	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i> 24.01.2024	<i>Gremium</i> Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	<i>Zuständigkeit</i> Entscheidung
---	---	--------------------------------------

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, allen Stadtverordneten bis zum 23.02.2024 die Variantenberechnungen für die verschiedenen Szenarien der Verkehrsbelastung in Vorbereitung des neuen Verkehrsentwicklungsplanes für Potsdam zur Kenntnis auszureichen.

### Begründung:

Die Vorlage des Entwurfes den neuen Verkehrsentwicklungsplanes für Potsdam ist lange überfällig. Die Stadtverordneten haben seinerzeit die verkehrliche Berechnung verschiedener Varianten beauftragt, darunter den Istfall, den Prognosefall und dies für das gegenwärtige Straßennetz und alternativ für eine Ortsumgehungsstraße Potsdam von der Wetzlarer Straße L 40 über eine neue Havelbrücke am Templiner See bis hin zu einem Anschluß im Norden an die B 273, sowie für wesentliche Teilabschnitte der OU Potsdam mit Havelbrücke. Um die verkehrlichen Auswirkungen differenziert beurteilen zu können, ist die Befassung mit den Ergebnissen der erfolgten Verkehrsberechnungen wichtig. Da die Beauftragung dieser Berechnungen schon mehr als ein Jahr zurückliegt, sollten die Berechnungen inzwischen vorhanden sein. Diese Ergebnisse sollen zur Vorbereitung der Diskussion in den Fraktionen und in den Fachausschüssen ausgereicht werden.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

### Anlagen:

1 Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich



<b>Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:</b>	
Titel des Antrages:	
<b>Drucksache Nr.:</b>	<b>TOP:</b>

**Stellungnahme der Verwaltung**

1. Rechtliche Einschätzung
2. Berücksichtigung im Haushaltsplan
3. Zeitliche Umsetzbarkeit
4. Inhaltliche Einordnung